



## **Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1**

Zu Tagesordnungspunkt 1 soll kein Beschluss gefasst werden. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterung zu diesem Tagesordnungspunkt in der Einberufung, die wir hier noch einmal im Wortlaut wiedergeben:

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Infineon Technologies AG und des gebilligten Konzernabschlusses, jeweils zum 30. September 2020, des zusammengefassten Lageberichts für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2020**

Die genannten Unterlagen enthalten auch den Vergütungsbericht und den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 sowie § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) in der für das Geschäftsjahr 2020 anwendbaren Fassung. Die vorstehend genannten Unterlagen sind im Internet unter [www.infineon.com/hauptversammlung](http://www.infineon.com/hauptversammlung) veröffentlicht. Sie werden auch während der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB (einschließlich des Berichts zur Corporate Governance) ist im Internet unter [www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung](http://www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung) veröffentlicht. Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht ist ebenfalls im Internet unter [www.infineon.com/nachhaltigkeit\\_reporting](http://www.infineon.com/nachhaltigkeit_reporting) verfügbar.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) festgestellt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.